

Ablauf der Fördermittelbeantragung

Idee

▼
Beratung im Stadtumbaubüro

▼
Einholung der erforderlichen Unterlagen

▼
Qualifizierung des Projektantrages

▼
Antragstellung bei der Stadt

▼
Vereinbarung

▼
Durchführung des Projektes

▼
Abrechnung der Kosten

▼
Auszahlung des Zuschusses



Kontakt

Stadtumbaubüro Herne-Mitte
Neustraße 19, 44623 Herne
Quartiersarchitekt Dr. Peter Kroos
Stadtumbaumanager Sebastian Ritter & Karsten Schröder

Tel. 02323 - 988 65 85
E-Mail: herne@baut-um.de
www.stadtumbau-herne-mitte.de

Öffnungszeiten:

Das Stadtumbaubüro ist dienstags, mittwochs und donnerstags besetzt.
Aufgrund vieler Außentermine bestehen feste Sprechzeiten an folgenden Tagen:

Dienstag: 13:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag: 17:00 bis 18:00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten ist das Stadtumbaubüro telefonisch erreichbar. Termine sind auch nach Vereinbarung möglich.

Ansprechpartner bei der Stadt Herne:

Fachbereich Umwelt und Stadtplanung,
Abteilung Stadterneuerung

Evelyn Scheitler
Tel. 02323 - 16 2863
E-Mail: evelyn.scheitler@herne.de

gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Herne
Mit Geist. Mit Wasser. Mit Mitteln.

Stand Juni 2024

Stadtumbau Herne-Mitte



Stadtteilverfügungsfonds

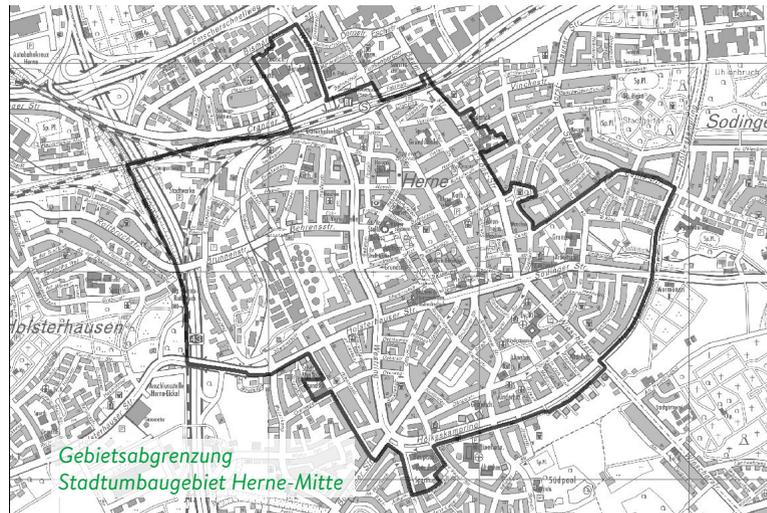


Informationen zur Vergabe von Mitteln aus dem Stadtteilverfügungsfonds im Rahmen des Stadt- umbaus Herne-Mitte



Stadtumbau in Herne-Mitte

Ein wichtiges Ziel im Rahmen des Stadtumbaus Herne-Mitte ist die Attraktivierung des Stadtteils als Wohnstandort. Neben den Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum ist auch die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Förderung des Engagements der Bewohnerschaft für eine positive Entwicklung von besonderer Bedeutung. Deshalb stellt die Stadt Herne unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln Zuwendungen zur Unterstützung des privaten Engagements aus einem Stadtteilverfügungsfonds bereit.



Förderbedingungen

Kriterien

Es sollen Projekte und Aktivitäten gefördert werden, die einen inhaltlichen Bezug zu Herne-Mitte besitzen und von denen möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner profitieren. Projekte, die darauf angelegt sind, nachhaltige Strukturen zu schaffen, so dass der Stadtteil auch nach Auslaufen der Förderung profitiert, sollen vorrangig gefördert werden. Die Projekte sollten insbesondere folgenden Kriterien entsprechen:

- Förderung des Zusammenlebens und des bürgerschaftlichen Engagements
- Förderung der Identifikation mit dem Stadtteil
- Belebung der Stadtteilkultur
- Stärkung des Images des Stadtteils
- Förderung der Integration
- Förderung der Vernetzung im Stadtteil

Was wird gefördert?

- Sachkosten für die Umsetzung der Projekte (z.B. Projektmaterial, Porto- und Telefonkosten)
- Honorarkosten Dritter zur Unterstützung der Einführung und Verstetigung von ehrenamtlichen Strukturen bis zu einer maximalen Höhe von 28 Euro je geleisteter Arbeitsstunde.

Beispiele

- Projekte zur Durchführung von Workshops zu Aufgabenstellungen im Stadtteil (z.B. Gewaltprävention, Bewerbungstrainings o.ä.)
- Mitmachaktionen im Stadtteil (z.B. Nachbarschafts-/Spielplatzfeste)
- Wettbewerbe zu Themenstellungen im Stadtteil (z.B. Fotowettbewerb, Fahrradralley)
- Umweltbezogene Projekte (z.B. Bau von Nistkästen, Gärten / Beete anlegen o.ä.)
- Kunst- und Kulturprojekte (z.B. Graffiti-Projekte, Gestaltung des öffentlichen Raumes, Theaterprojekte o.ä.)
- andere geeignete Projekte zur Aktivierung der Beteiligten im Stadtteil



Hochbeete des Projekts „Nachbarschaftliches Gärtnern“

Was wird nicht gefördert?

- Projekte, für die Fördermittel anderer Finanzierungsträger eingesetzt werden können
- Kosten des laufenden Betriebes einer Einrichtung / Institution (reguläre Betriebs-, Sach- und Personalkosten)
- Bewirtungs- und Verpflegungskosten
- Kostenanteile in der Höhe, in der der der Antragssteller/ die Antragsstellerin steuerliche Vergünstigungen nach § 15 Umsatzsteuergesetz in Anspruch nehmen kann

Wer kann eine Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind alle Bewohnerinnen und Bewohner, und Bewohnerzusammenschlüsse, Gruppierungen, Vereine, Einrichtungen und Verbände, die sich im Sinne der Fördergrundsätze und -ziele im Stadtteil engagieren.

Verfahrensablauf

Das Stadtumbaumanagement berät in allen Fragen des Förderprogrammes und ist bei der Antragstellung behilflich. Die Antragsunterlagen können über das Stadtumbaubüro bezogen werden.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Vergabegremium, das einen Querschnitt der Interessen im Stadtumbaugebiet abdeckt.

Der Zuschuss wird nach Abschluss des Projektes ausbezahlt. Dazu ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen.

